

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 35 (1945)
Heft: 10

Artikel: Der Bieler Bendicht Göuffi an der Universität Tübingen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

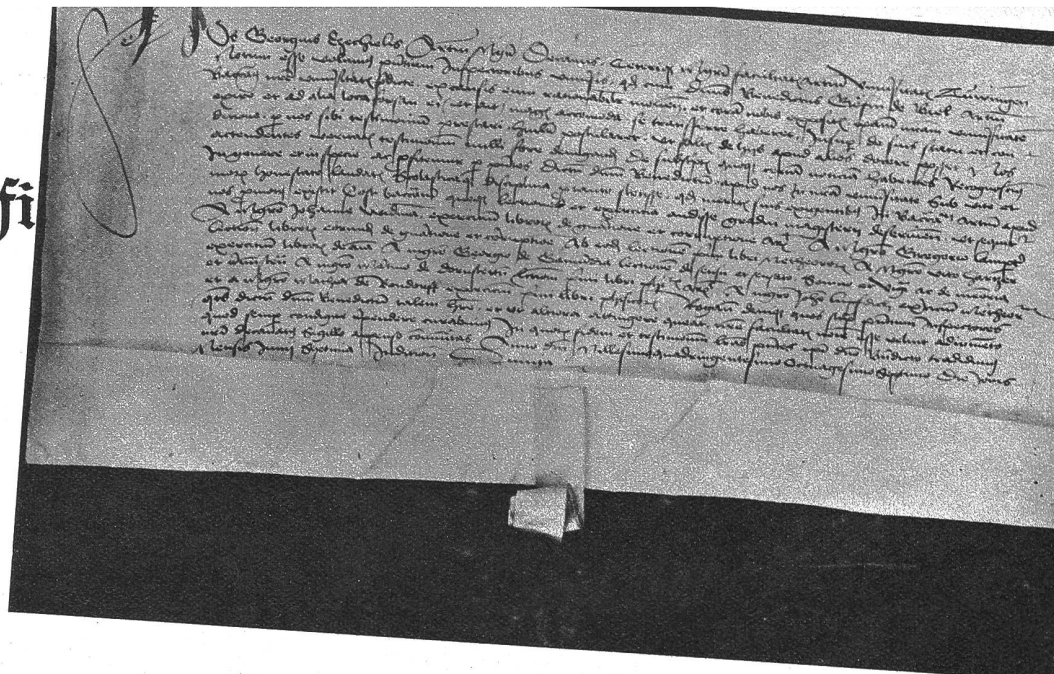
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bieler Bendicht Göuffi an der Universität Tübingen



dieses Briefes, des ehgenannten Herrn Bendicht Fähigkeiten und Wissen anzuerkennen und ihm im Namen unserer Fakultät behilflich zu sein, damit er weitere Fortschritte machen kann; wir werden uns angelegen sein lassen, dies immer geziemenderweise zu vergelten (d. h. Gegenrecht zu halten).

Zu dieser Dinge Beglaubigung und Zeugnis haben wir Herrn Bendicht diesen mit dem angehängten Dekanatssiegel bestätigten Brief ausgehändigt. Im Jahre des Herrn 1487, am Donnerstag, den 7. Juni, in der 5. Indiction.»

Das guterhaltene Siegel aus rotem Wachs, das an einen Pergamentstreifen hängt, zeigt das Bild der hl. Katharina, der Schutzheiligen der Artistenfakultät. Jede Fakultät hatte ihren Patron; die Tübinger Mediziner z. B. führten den hl. Lukas, der ja nach der Tradition ein Arzt gewesen sein soll, im Siegel. Die Umschrift lautet: S(igillum) decanatus facultatis artium studii tuvingensis, «Siegel des Dekanats der artistischen Fakultät an der Universität Tübingen».

Dieses Diplom eröffnet uns einen hübschen Einblick in einen Teil des damaligen Universitätsbetriebes, und die Namen*) der Magistri wecken in unserer Phantasie nur zu leicht jenes Zerrbild, das die Dunkelmännerbriefe von den gelehrten Herren entwerfen.

So wollen wir uns denn, soweit als es zum genaueren Verständnis der Urkunde notwendig ist, mit dem damaligen Universitätswesen und vornehmlich mit den Einrichtungen der artistischen Fakultät vertraut machen.

Die Gesamtheit des an den mittelalterlichen Universitäten gelehrten Wissens verteilte sich auf vier Fakultäten: Die theologische, die juristische, die medizinische und die artistische Fakultät. Die Aufzählung gibt zugleich die Rangordnung der Fakultäten wieder. Die drei erstgenannten wurden zum Unterschied von der artistischen als die oberen Fakultäten (facultates superiores) bezeichnet.

Die facultas artium, die Fakultät der Künste, hat ihren Namen von den artes liberales, den freien Künsten, erhalten, die ihrerseits so genannt wurden zum Unterschied von den artes mechanicae (oder sordidae), den Handwerken. Der Wissensstoff, wie er zuerst in den Klosterschulen des frühen Mittelalters gelehrt wurde, war geordnet nach dem Schema der sieben freien Künste, eine Einteilung, deren Anfänge sich bis ins römische Altertum zurückverfolgen lassen, das ursprünglich nur artes liberales (nämlich ausser den nachstehend genannten noch Medizin und Architektur) gekannt hatte. Die sieben freien Künste zerfielen in zwei Gruppen: Eine Unterstufe, das Trivium, aus Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Logik), und eine Oberstufe, das Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Derselbe schematische Aufbau liegt — allerdings nicht mehr überall deutlich erkennbar — auch dem Lehrplan der artistischen Fakultät zu Grunde.

Die Sonderstellung dieser Fakultät war darin begründet, dass sie bloss zur Vorbereitung auf das Studium an den oberen Fakultäten diente; wer nicht vorher das artistische Studium abgeschlossen hatte, konnte weder Theologie, noch Jurisprudenz, noch Medizin studieren. Das brachte es auch mit sich, dass die Schüler der artistischen Fakultät jünger waren als die der oberen Fakultäten. Mit 14 bis 16 Jahren begann das ungefähr drei Jahre dauernde Studium der Artisten; sind also an dieser Fakultät etwa dieselben Altersklassen vertreten, wie bei uns am Obergymnasium.

Aus den Namen „von Gmünd, von Bondorf“, usw. darf nicht etwa auf den Adel ihrer Träger geschlossen werden. Vielmehr verbirgt sich hinter Georgius de Gmünd ein Georg Mayerhofer aus Gmünd.

Hinsichtlich der Teilnahme am Unterricht herrschte eine grossartige Freizügigkeit. Die Nationalität der Studierenden fiel nicht in Betracht. Da im ganzen christlichen Abendland an allen Universitäten nach denselben Lehrmitteln und denselben Lehrplänen überall in den gleichen Fächern unterrichtet wurde, so hatten die in Bologna oder Prag bestandenen Prüfungen und erworbenen Grade auch in Paris oder Wien oder Krakau volle Gültigkeit. Wer im Besitze eines akademischen Grades war, hatte das Recht, an jeder beliebigen Universität zu lehren; das war die facultas ubique docendi. Natürlich war das nur möglich, weil es nur eine Unterrichtssprache gab: Lateinisch.

Der Scholar musste sich, bevor er aufgenommen wurde, über zureichende Kenntnisse im Lateinischen ausweisen; andere Ansprüche an die Vorbildung wurden nicht gestellt. Nach anderthalb Jahren wurde man (in Tübingen und überhaupt normalerweise) Baccalaureus artium. Dieser unterste akademische Grad bezeichnet die Mittelstellung zwischen Scholar und Magister.

Der Unterricht teilte sich, wie auch aus Göuffis Abgangszeugnis ersichtlich ist, in Vorlesungen (lectiones) und Übungen (exercitia). Die Vorlesungen fanden morgens statt. Der Vorlesende las und erklärte die Schrift, die behandelt wurde, und die Schüler schrieben die Erklärungen an den Rand ihres Exemplars. In den Übungen, die am Nachmittag stattfanden, wurden die Schüler darauf vorbereitet, das, was sie in den Vorlesungen gehört hatten, in den Disputationen anzuwenden; denn in der kunstgerechten Disputation zeigte sich der Meister, in der Fähigkeit, ein Problem nach Pro und Contra, unter Beiziehung der einschlägigen Stellen aus der Bibel, dem Aristoteles und den sonstigen «Autoritäten» der Scholastik gewandt und schlagfertig abzuhandeln.

Nach der Baccalaureatsprüfung wandte sich das Studium der Naturphilosophie zu. Das Verzeichnis der von Göuffi besuchten Vorlesungen und Übungen vermittelt uns da ein anschauliches Bild. Gelesen wurde ausschliesslich Aristoteles, natürlich in lateinischen Uebersetzungen.

Dieses Studium, das gewöhnlich weitere anderthalb Jahre dauerte, wurde mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Der Studierende erhielt den Titel eines Magister artium und konnte nun seine Studien nach Belieben an einer der oberen Fakultäten fortsetzen. Den Magistergrad hat Göuffi allerdings nicht erworben. Nach dem Lehrplan der artistischen Fakultät fehlten ihm dazu noch die Vorlesungen und Übungen über Aristoteles' Metaphysik, Ethik und Oekonomie.

Der Schüler, der den artistischen Lehrgang durchlaufen und mit der Promotion zum Magister artium abgeschlossen hatte, nahm eine fertige Weltanschauung (wie wir heute sagen würden) mit sich und eine Allgemeinbildung, deren umfassender und geschlossener Aufbau auch heute noch seine Bewunderer findet. Es ist gewiss wahr, dass kein anderer Bildungsgang seither eine auch nur annähernd gleich umfassende und lückenlose Allgemeinbildung zu vermitteln vermocht hat; doch darf nicht übersehen werden, dass dieses in seiner Geschlossenheit imponierende Lehrgebäude den Nachteil hatte, auf der Grundlage von einer Menge der wunderlichsten Irrtümer und willkürlicher Annahmen und nur sehr weniger bestimmter Tatsachen zu ruhen. Jede Erweiterung der Kenntnisse war für das System gefährlich; besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiet musste seine Unzulänglichkeit klar zu Tage treten und in der Tat haben die Fortschritte der Naturwissenschaften zum Sturz der Scholastik nicht wenig beigetragen.